

# Forschungspreis der Europa-Universität Flensburg

## **Ausschreibung**

Der Forschungspreis der Europa-Universität Flensburg wird einmal jährlich für herausragende, kreative und innovative wissenschaftliche Leistungen von Nachwuchswissenschaftler\*innen<sup>1</sup> an einzelne Hochschulangehörige oder eine Gruppe von an der Universität Forschenden verliehen<sup>2</sup>. Der Preis soll die Sichtbarkeit und Bedeutung der gewürdigten Forschungsergebnisse innerhalb und außerhalb der Europa-Universität Flensburg erhöhen. Preiswürdig sind herausragende wissenschaftliche Publikationen und Forschungsarbeiten, die an der Europa-Universität Flensburg entstanden sind.

Mit der diesjährigen Ausschreibung wird jeweils ein Forschungspreis in einer der folgenden Kategorien vergeben:

**I. ein Preis für eine herausragende Dissertation –**

Voraussetzungen: die Dissertationsschrift wurde mit mind. magna cum laude bewertet (kumulativ oder Monographie) und das Promotionsverfahren wurde an der Europa-Universität Flensburg mit einer Disputation im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen;

**II. ein Preis für eine herausragende Forschungsarbeit –**

Voraussetzungen: wesentliche Arbeiten wurden in dem Projekt in den Jahren 2020-2022 durchgeführt und im Zeitraum 2020-2023 von der\*m nominierten Projektleiter\*in bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter\*in entsprechend publiziert<sup>3</sup> (peer reviewte oder anderweitig qualitätsgesicherte Publikation [Monographie, Zeitschriften-/Buchbeitrag], eingeladener Vortrag, Habilitationsschrift vor/nach Publikation etc.) und der Studienabschluss bzw. die Promotion der Bewerber\*innen liegt nicht länger als 10 Jahre zurück.

Das Preisgeld wird in beiden Kategorien in Höhe von jeweils 1 x 1.500 Euro ausgeschüttet und soll die weitere Forschungsarbeit der Preisträger\*innen unterstützen. Das Preisgeld kann ausschließlich im Kontext der Forschung der Preisträger\*innen verwendet werden (z.B. für einen Druckkostenzuschuss bei einer Dissertation oder für Tagungspräsentationen der Ergebnisse der an der Europa-Universität Flensburg entstandenen Forschungsergebnisse).

---

<sup>1</sup> Nachwuchswissenschaftler\*innen werden hier definiert als Prae-Docs, Post-Docs und Juniorprofessor\*innen, deren Studienabschluss bzw. Promotion nicht länger als 10 Jahre zurückliegt. Professor\*innen auf W2-/W3-Stellen gelten nicht mehr als Nachwuchswissenschaftler\*innen i.S. dieser Ausschreibung.

<sup>2</sup> Auch wenn das ausgezeichnete Werk in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler\*innen anderer Hochschulen oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen entstanden ist, kann das Preisgeld nur zur Unterstützung der Forschung von EUF-Angehörigen vergeben werden.

<sup>3</sup> mit Erscheinungsjahr im genannten Zeitraum, kein Preprint

Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörigen der Europa-Universität Flensburg. Die Nominierung der Forschungsleistungen von Kolleg\*innen ist ebenso erwünscht wie eine Eigenbewerbung. Mit der Einladung zu Vorschlägen für die Vergabe dieser Preise wird ein Schritt hin zu einer angemessenen Anerkennungskultur in der Europa-Universität Flensburg gemacht.

Die Nominierungen werden an den Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer gerichtet.

Die Nominierungsvorschläge müssen folgende Angaben und Dokumente enthalten:

**Preis I:**

- Name/n des/der Nominierten
- Institut / Abteilung / Seminar
- Titel der Dissertation und Disputationsdatum
- nominierte Dissertation im pdf-Format
- die Gutachten zur Arbeit
- Sondergutachten des\*der Betreuer\*in bezüglich der besonderen Relevanz der Arbeit für das Forschungsfeld

**Preis II:**

- Name/n des/der Nominierten
- Institut / Abteilung / Seminar / Forschungszentrum
- Titel der Forschungsarbeit (ggf. mit Angabe der Fördermittelgeber)
- Form und Titel der Publikation(en) mit Veröffentlichungsjahr(en)
- Angaben zu Co-Autor\*innen
- nominierte Publikation im pdf-Format; Nachweise für Vorträge: Konferenzprogramm, Einladung und Vortragsfolien
- Begründung des Vorschlages; im Falle der Selbstnomination: unterstützendes Gutachten einer\*s Forscher\*in der EUF

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bitte senden Sie Nominierungen bis zum **04.02.2024** auf elektronischem Wege und inkl. aller erforderlichen Unterlagen an: [forschungsausschuss@uni-flensburg.de](mailto:forschungsausschuss@uni-flensburg.de).